

TAA

**TECHNISCHER
AUSSCHUSS FÜR
ANLAGENSICHERHEIT**

beim
Bundesministerium für
Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Jahresbericht 2004

TAA-GS-35

TECHNISCHER AUSSCHUSS FÜR ANLAGENSICHERHEIT (TAA)

JAHRESBERICHT 2004

im April 2005 vom TAA verabschiedet

TAA-GS-35

Der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit (TAA) ist ein nach § 31a Bundes-Immissionsschutzgesetz beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gebildetes Gremium.

Seine Geschäftsstelle ist bei der GFI Umwelt (Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH) in Bonn eingerichtet.

Anmerkung:

Dieses Werk wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Dennoch übernehmen der Verfasser und der Auftraggeber keine Haftung für die Richtigkeit von Angaben, Hinweisen und Ratschlägen sowie für eventuelle Druckfehler. Aus etwaigen Folgen können daher keine Ansprüche gegenüber dem Verfasser und/oder dem Auftraggeber gemacht werden.

Dieses Werk darf für nichtkommerzielle Zwecke vervielfältigt werden. Der Auftraggeber und der Verfasser übernehmen keine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Vervielfältigung oder mit Reproduktionsexemplaren.

Inhalt

1	Einleitung und Überblick	1
2	Gesetzliche Grundlage und Aufgaben	3
2.1	Grundlage	3
2.2	Aufgaben	3
3	Organisation	4
3.1	Geschäftsordnung	4
3.2	Mitglieder und Vorsitz	4
3.3	Untergremien	4
3.4	Geschäftsstelle	4
3.5	Finanzieller und zeitlicher Aufwand	5
4	Tätigkeitsbericht	6
4.1	Allgemeines	6
4.2	Arbeitsschwerpunkte	7
4.2.1	Auswertung der jährlichen Erfahrungsberichte der Sachverständigen nach § 29a Abs. 1 BImSchG	7
4.2.2	Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie in deutsches Recht	8
4.2.3	Ganzheitliche Anlagenüberwachung	10
4.2.4	Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen	10
4.2.5	Staubexplosion	11
4.2.6	Sicherheitstechnische Anforderungen an Ammoniak-Kälteanlagen	11
4.2.7	Best Available Techniques (BAT) / Beste verfügbare Technik (BVT)	12
5	Ausblick auf das Jahr 2005	13

Anhänge

- Anhang 1** Geschäftsordnung
- Anhang 2** Mitglieder des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit
- Anhang 3** Organigramm
- Anhang 4** Unterausschuss "Erfahrungsberichte nach § 29a Abs.1 BImSchG"
- Anhang 5** Arbeitskreise
- Anhang 6** Anschrift und Mitarbeiter der Geschäftsstelle
- Anhang 7** Technische Regeln für Anlagensicherheit, Berichte und Leitfäden

1 Einleitung und Überblick

Der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit (TAA) ist ein auf Grundlage des § 31a BImSchG eingerichtetes Gremium, das die Bundesregierung bzw. das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in sicherheitstechnischen Fragen berät, die die Verhinderung von Störfällen und die Begrenzung ihrer Auswirkungen betreffen.

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Aktivitäten des TAA und seiner nachgeordneten Gremien im Jahr 2004. Darüber hinaus vermittelt er Informationen über die Organisation des TAA und gibt Auskunft über seine personelle Besetzung sowie die seines Unterausschusses und seiner Arbeitskreise.

Der TAA traf im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen (Nr. 30 - Nr. 31 in der fortlaufenden Nummerierung) zusammen. Ferner fanden insgesamt 31 Sitzungen seiner Untergremien statt. Zu den Aktivitäten der verschiedenen Arbeitskreise gibt Kapitel 4 ausführlich Auskunft.

Zu den thematischen Schwerpunkten gehörten wie bereits im Vorjahr die Bereiche

- Überwachung der Ansiedlung (Land- use planning) und
- Auswertung der jährlichen Erfahrungsberichte der Sachverständigen nach § 29a Abs.1 BImSchG.

Hinzu kamen die Themenbereiche

- Explosionsfähige Staub/Luft-Gemische und Störfall-Verordnung
- Überarbeitung der TRAS 410 (Arbeitskreis „Exotherme chemische Reaktionen“).

Im Hinblick auf die Veröffentlichungen des Gremiums wird auf die Neufassung der Berichte zum Thema *Explosionsfähige Staub/Luft-Gemische* verwiesen. Aufgrund der Störfall-Verordnung vom 26.04.2000 war eine Überarbeitung der Leitfäden TAA-GS-13 und TAA-GS-15 erforderlich. In diesem Zusammenhang wurden die überarbeiteten Inhalte der ursprünglichen Leitfäden zu einem einzigen Dokument zusammengefasst. Der neue Leitfaden trägt die Kennzeichnung TAA-GS-33. Mit Veröffentlichung dieses Leitfadens wurden die früheren Versionen zurückgezogen.

Folgende Publikationen wurden in 2004 veröffentlicht:

- | | |
|----------------|--|
| TAA-GS-30 : | TAA-Jahresbericht 2002 |
| TAA-GS-31.1: | Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2001 und Auswertung der Teilnahme der Sachverständigen an Veranstaltungen für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch |
| TAA-GS-31.1-K: | Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2001
(Kurzfassung) |
| TAA-GS-32: | TAA-Jahresbericht 2003 |
| TAA-GS-33: | Leitfaden
Explosionsfähige Staub/Luft-Gemische und Störfall-Verordnung |
| TAA-GS-34.1: | Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach §29a BImSchG im Jahr 2002 und Auswertung der Teilnahme der Sachverständigen an Veranstaltungen für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch |
| TAA-GS-34.1-K: | Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach §29a BImSchG im Jahr 2002
(Kurzfassung) |

Alle veröffentlichten Berichte des TAA können über seine Geschäftsstelle bezogen werden und stehen auf der Internetseite (www.sfk-taa.de) als Downloaddatei zur Verfügung.

2 Gesetzliche Grundlage und Aufgaben

2.1 Grundlage

Die gesetzliche Grundlage für die Einrichtung und die Tätigkeiten des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit (TAA) bildet § 31a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3704).

2.2 Aufgaben

In § 31a Abs. 1 BImSchG werden die Aufgaben des TAA wie folgt definiert:

„(1) Beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird ein Technischer Ausschuss für Anlagensicherheit gebildet. Der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit berät die Bundesregierung oder das zuständige Bundesministerium in sicherheitstechnischen Fragen, die die Verhinderung von Störfällen und die Begrenzung ihrer Auswirkungen betreffen. Er schlägt dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechende Regeln (Sicherheitstechnische Regeln) unter Berücksichtigung der für andere Schutzziele vorhandenen Regeln vor.“

3 Organisation

3.1 Geschäftsordnung

Der TAA arbeitet auf der Grundlage seiner Geschäftsordnung (Anhang 1), die am 1. Oktober 1999 in Kraft getreten ist.

3.2 Mitglieder und Vorsitz

Die Zusammensetzung des TAA richtet sich nach den Bestimmungen des § 31a Abs. 2 BImSchG. Der TAA besteht derzeit aus 32 Mitgliedern, die namentlich in **Anhang 2** aufgeführt sind (Stand: 31. Dezember 2004).

Auf der konstituierenden Sitzung für die 4. Berufenungsperiode wurde Herr Dir. und Prof. Dr. rer. nat. Norbert Pfeil von der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) als Vorsitzender des TAA wiedergewählt. Stellvertretender Vorsitzender ist Herr Dr.-Ing. Rainer Römer von der BASF AG.

3.3 Untergremien

In § 4 der TAA-Geschäftsordnung ist die Möglichkeit zur Einrichtung von Unterausschüssen (UA) sowie zur Bildung von Arbeitskreisen (AK) festgeschrieben. Zur Zeit verfügt der TAA über einen Unterausschuss und fünf Arbeitskreise. Darüber hinaus existiert eine Arbeitsgruppe, die gemeinsam mit der Störfall-Kommission (SFK) eingerichtet wurde. Diese Untergremien werden zur Behandlung der verschiedenen Themengebiete bzw. zur Bearbeitung spezifischer Aufträge an den TAA eingesetzt. Die Mitglieder der einzelnen Gremien werden in den **Anhängen 4** und **5** aufgeführt.

3.4 Geschäftsstelle

Die Führung der Geschäfte des TAA obliegt einer Geschäftsstelle, die nach einem zwischen dem Umweltbundesamt und der GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH (GFI Umwelt) abgeschlossenen Vertrag bei der GFI Umwelt, Königswinterer Str. 827, 53227 Bonn, eingerichtet wurde.

Die Geschäftsstelle, als gemeinsame Einrichtung von TAA und SFK, erledigt die Geschäftsführung und unterstützt den TAA sowie dessen Unterausschuss und Arbeitskreise im Rahmen der festgelegten Beratungsaufgaben administrativ und fachlich. **Anhang 6** gibt Auskunft über ihre Mitarbeiter und die Geschäftsstellenleitung.

3.5 Finanzieller und zeitlicher Aufwand

Die Tätigkeit des TAA bedingt einen finanziellen Aufwand, der sich aus

- den Reisekosten der Mitglieder des TAA, seines Unterausschusses und der Arbeitskreise und
- den Kosten der Geschäftsstelle

zusammensetzt.

Die von den Mitgliedern des TAA und seiner Untergremien für die Vorbereitung und Teilnahme an Plenums- und Arbeitskreissitzungen ehrenamtlich aufgewandte Arbeitszeit belief sich im Jahr 2004 auf ca. 4100 Stunden (unter Ansatz von in der Regel 8 Stunden Beratung und 8 Stunden Vor- und Nachbereitung pro Sitzungstag und Person), was etwa 2,3 Personenjahren entspricht.

4 Tätigkeitsbericht

4.1 Allgemeines

Im Berichtsjahr 2004 führte der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit (TAA) insgesamt zwei Sitzungen durch:

Datum	Nr. der Sitzung	Ort
22. April	30. Sitzung	Bonn
19. Oktober	31. Sitzung	Bonn

Das Berichtsjahr 2004 war das zweite Jahr der 4. Berufenungsperiode. Der Unterausschuss „Erfahrungsberichte“ und die Arbeitskreise (AK) des TAA kamen zu insgesamt 31 Sitzungen zusammen. Die Sitzungen verschiedener temporär eingerichteter Unterarbeitskreise (Ad-hoc-Arbeitsgruppen) wurden bei dieser Angabe bereits berücksichtigt. Ein Großteil der Mitglieder des AK „Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie“ wirkten zudem in der gemeinsamen Arbeitsgruppe „Überwachung der Ansiedlung“ von TAA und SFK (insgesamt 8 Sitzungen in 2004) mit.

Weitere Informationen zu den Sitzungen der einzelnen Arbeitskreise sind in den Anhängen des Berichtes aufgeführt.

Die folgenden Abschnitte des Kapitels 4 geben detailliert Auskunft über die Arbeiten der Arbeitskreise und des Unterausschusses sowie über die dort erzielten Beratungsergebnisse.

4.2 Arbeitsschwerpunkte

4.2.1 Auswertung der jährlichen Erfahrungsberichte der Sachverständigen nach § 29a Abs. 1 BImSchG

Seit dem Jahre 2001 führt der Unterausschuss „Erfahrungsberichte“ (UA-EB) die Auswertung von Erfahrungsberichten über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a Abs. 1 BImSchG durch. Dabei widmet er sich insbesondere der Identifizierung von Mängeln, die allgemeingültige Schlussfolgerungen über mögliche Defizite bei der Anlagensicherheit zulassen. Darüber hinaus sollen gegebenenfalls Sachverhalte erkannt werden, die auf einen möglichen Anpassungsbedarf des technischen Regelwerks zur Verhinderung von Störfällen und zur Begrenzung ihrer Auswirkungen hinweisen.

Die Auswertung führt zur Formulierung der wesentlichen Empfehlungen und Feststellungen des Unterausschusses, die in seinem jährlichen Bericht veröffentlicht werden.

Im Berichtsjahr befasste sich der UA-EB mit den Erfahrungsberichten über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a Abs. 1 BImSchG aus dem Jahr 2002. Zudem umfasste seine Tätigkeit die Auswertung der Teilnahme der Sachverständigen an Veranstaltungen für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch.

Insgesamt wurden vom Unterausschuss „Erfahrungsberichte“ 459 Berichte über 433 sicherheitstechnische Prüfungen ausgewertet. Bei ca. der Hälfte der Prüfungen wurden keine bedeutsamen Mängel festgestellt.

Bei ca. einem Fünftel der Berichte über Prüfungen wurden „Grundlegende Folgerungen für die Verbesserung der Anlagensicherheit“ aufgeführt. Diese bezogen sich jedoch oft individuell auf die geprüften Anlagen und führten nur selten zu Empfehlungen zur Verbesserung des technischen Regelwerks durch den UA-EB. In allen anderen Fällen, in denen Anforderungen genannt waren, bezogen sich diese auf eine nicht konsequente Anwendung des technischen Regelwerks.

Anhand der Auswertung der Erfahrungsberichte kam der Unterausschuss zu zwei Empfehlungen:

- Bei nicht rezepturgesteuerter Fahrweise von Herstellungsprozessen mit hohem stofflichen Gefahrenpotenzial sollte zur organisatorischen Absicherung das „Vier-Augen-Prinzip“ obligatorisch sein.

- Das Ausmaß eines Folgebrandes kann durch eine Auffangwanne nach Wasserrecht innerhalb der Anlage vergrößert werden (kontraproduktiv). Bei großen Brandlasten sollte das Konzept einer 2. Barriere auch eine Ableitung in eine Auffanggrube („burn-out-pit“) außerhalb des Anlagengebäudes zulassen.

Aus den Informationen in den Berichten der Sachverständigen für das Jahr 2002 konnte der Unterausschuss ableiten, dass die Mängelschwerpunkte häufig in den gleichen Bereichen liegen wie bereits bei den Erfahrungsberichten für die Jahre 1999 bis 2001 mit deutlichen Defiziten auf den Gebieten (baulicher) Brandschutz, Explosionsschutz, PLT-Einrichtungen, verfahrenstechnische Auslegung und Organisation.

Der Bericht über die Auswertung der Erfahrungsberichte für das Jahr 2002 wurde mit der Kennzeichnung TAA-GS-34.1 veröffentlicht.¹ Neben der ausführlichen Fassung wurde zusätzlich eine Kurzversion (TAA-GS-34.1-K), die auch in Englisch zur Verfügung steht, erstellt.

4.2.2 Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie in deutsches Recht

Der Arbeitskreis „Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie“ (AK-US) führte im Berichtszeitraum keine Sitzungen durch. Die Bearbeitung der aktuellen Thematik "Überwachung der Ansiedlung" gemäß Artikel 12 der Richtlinie wurde in der gemeinsamen Arbeitsgruppe „Überwachung der Ansiedlung“ (AG-PL) des TAA und der SFK fortgeführt. Diese Arbeitsgruppe war im Jahr 2002 entsprechend dem Auftrag von TAA und SFK unter Beteiligung von Mitgliedern aus dem AK-US und dem Arbeitskreis „Seveso-II-Richtlinie“ der SFK eingesetzt worden.

Dringliche Fragestellungen, die den Themenbereich des AK-US betreffen, wurden ebenfalls in der AG-PL behandelt.

Im Jahr 2004 traf die Arbeitsgruppe zu acht Sitzungen zusammen. Darüber hinaus ergab sich die Notwendigkeit, vorbereitende Detailarbeiten und die Erstellung von Textvorschlägen in mehreren Ad-hoc Gruppen durchzuführen.

¹ Berichte des TAA können über die Geschäftsstelle des TAA (www.sfk-taa.de) bezogen werden bzw. stehen auf deren Internetseite als Downloaddatei zur Verfügung.

Die AG-PL befasste sich im Wesentlichen mit den Arbeitsschwerpunkten:

- Darstellung der nationalen Verfahrensweisen zur Bestimmung des "angemessenen Abstandes" entsprechend Artikel 12 der Seveso-II-Richtlinie,
- Unterstützung und kritische Begleitung der Arbeiten in der European Working Group on Land-Use Planning (EWGLUP),
- Behandlung und Empfehlungen zu aktuellen Fragestellungen bei der Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie.

Im Hinblick auf die Verfahrensweisen zur Bestimmung des "angemessenen Abstandes" entsprechend Artikel 12 der Seveso-II-Richtlinie wurden zur Ergänzung des erarbeiteten Vorschlags auf der Grundlage einer abstrakt-typisierenden Betrachtung Vorschläge zur Vorgehensweise in der Bauleitplanung bei Vorhaben, zu denen konkrete Informationen vorliegen, diskutiert.

Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit stand jedoch die Begleitung der Arbeiten in der EWGLUP im Vordergrund. Diese europäische Arbeitsgruppe ist beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten Leitlinien zur Definition einer technischen Datenbank aufzustellen, die der Beurteilung der „Vereinbarkeit“ zwischen den unter die Richtlinie fallenden Betrieben und den schutzwürdigen Gebieten dient. Die deutschen Vertreter in der Arbeitsgruppe wurden aus der gemeinsamen TAA/SFK-Arbeitsgruppe entsandt.

So wurden nicht nur die deutsche Verhandlungsposition abgestimmt, sondern auch kurzfristig Antworten zu Fragebögen und Vorlagen für die Arbeitsgruppe erarbeitet oder hierzu Stellung genommen. Zur Intensivierung des Informationsaustausches zwischen der AG-PL und der EWGLUP nahm an zwei Arbeitgruppensitzungen Herr Dr. Struckl als Vertreter der Europäischen Kommission teil. Im Hinblick auf die in Deutschland übliche Verfahrensweise wurde der Kommission ein ergänzender Vorschlag zu der im Entwurf befindlichen „technischen Datenbank“ (Database) vorgelegt, der auch die Darstellung der deterministischen Vorgehensweise ermöglicht.

Darüber hinaus befasste sich die TAA/SFK-Arbeitsgruppe mit dem Vorhaben der Kommission, den europäischen Leitfaden zur Erstellung von Sicherheitsberichten (Guidance on the Preparation of a Safety Report) zu überarbeiten, und dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie der Seveso-II-Richtlinie in das deutsche Recht (Änderung BImSchG und Änderung Störfall-Verordnung).

4.2.3 Ganzheitliche Anlagenüberwachung

Die Übersetzung des Berichtes „Ganzheitliche Anlagenüberwachung“ (TAA-GS-29) ins Englische wurde fertig gestellt und dem TAA vorgelegt. Der TAA nahm in seiner 30. Sitzung die Übersetzung zustimmend zur Kenntnis und sprach sich dafür aus, sie der Öffentlichkeit auf der Internet-Seite von TAA und SFK zur Verfügung zu stellen. Der Bericht ist dort unter "Berichte/ other languages" eingestellt und kann heruntergeladen werden.

Auch der Abschlussbericht und die Checklisten des vom Arbeitskreis „Ganzheitliche Anlagenüberwachung“ fachlich begleiteten FE-Vorhabens „Entwicklung von Prüfinstrumentarien zur Durchführung von Systemprüfungen“ wurde dem TAA vorgestellt und von diesem zustimmend zur Kenntnis genommen. Gemäß Beschluss des TAA (30. Sitzung) wurde der Bericht auf den Internetseiten von TAA und SFK als Erkenntnisquelle für die Durchführung von Systemprüfungen veröffentlicht. Die einzelnen Module des Prüfinstrumentariums sind dort unter der Rubrik "Berichte/Dokumente" erreichbar.

Die Veröffentlichung wird begleitet durch die Bitte, der Geschäftsstelle Erfahrungen aus der Anwendung zu übermitteln. Dies soll dazu genutzt werden, das Prüfinstrumentarium weiterzuentwickeln. Hierzu wird eine Jahresfrist (ab Oktober 2004) eingeräumt.

4.2.4 Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen

Im Frühjahr 2004 wurde nach Beschluss des TAA das „Merkblatt - Hinweise für die Benutzung der TRAS 410“, welches im Auftrag des TAA als Arbeitshilfe für den Anwender vom Arbeitskreis „Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen“ (AK-CR) erarbeitet worden war, auf den Internetseiten des TAA veröffentlicht (www.sfk-taa.de/berichte_reports/tras/tras.htm).

Der AK-CR wurde beauftragt, die Inhalte dieses Merkblattes in die TRAS 410 einzuarbeiten und in diesem Zusammenhang die TRAS 410, u.a. aufgrund geänderter gesetzlicher Randbedingungen und vorliegender Praxiserfahrungen, insgesamt zu überarbeiten.

Auf seinen zwei Sitzungen im Jahr 2004 nahm sich der AK-CR dieser Aufgabe an und erstellte mehrere Arbeitspapiere. Der AK-CR geht davon aus, auf der ersten Sitzung des TAA im Frühjahr 2005 einen End-Entwurf zur Neufassung der TRAS 410 zur Verabschiedung vorlegen zu können.

4.2.5 Staubexplosion

Im Berichtsjahr schloss der Arbeitskreis „Staubexplosion“ (AK-EX) seine Arbeiten an der Zusammenführung und Aktualisierung der Leitfäden TAA-GS-13 und TAA-GS-15 ab. Der neu entstandene Leitfaden TAA-GS-33 wurde auf der 30. Sitzung des TAA im April 2004 mit dem Auftrag, ein vorhandenes Minderheitenvotum einzuarbeiten, verabschiedet.

Trotz Abschluss der Überarbeitung des Leitfadens und seiner Veröffentlichung auf den Internetseiten des TAA (www.sfk-taa.de/berichte_reports/berichte_taa/berichte_taa.htm) wurde der AK-EX im Oktober 2004 noch nicht aufgelöst, sondern u.a. im Hinblick auf mögliche einschlägige Veränderungen bei der anstehenden Fortschreibung der StörfallV vom TAA zunächst in den Status „ruhend“ gesetzt.

4.2.6 Sicherheitstechnische Anforderungen an Ammoniak-Kälteanlagen

Der Arbeitskreis „Ammoniak-Kälteanlagen“ hat im Berichtszeitraum keine Sitzungen durchgeführt. Er befindet sich gegenwärtig im Status „ruhend“.

Zur Zeit wird durch den VDMA (Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V.) ein Einheitsblatt für den Betrieb von Kälteanlagen erstellt. Dieses Arbeitsblatt beinhaltet auch die Anforderungen der Betriebssicherheitsverordnung (speziell für Kälteanlagen). Sobald das Arbeitsblatt vorliegt, ist über eine Überarbeitung des Leitfadens TAA-GS-12 bzw. der TRAS 110 unter Berücksichtigung des Einheitsblattes zu entscheiden.

4.2.7 Best Available Techniques (BAT) / Beste verfügbare Technik (BVT)

Der TAA verfolgt weiterhin die Entwicklungen zum Thema der BAT/BVT. Zu diesem Zweck findet eine regelmäßige Information des Gremiums durch Vertreter des Umweltbundesamtes statt. Hintergrund ist das frühzeitige Erkennen eines möglichen Handlungsbedarfs für den TAA, der sich aus den Entwicklungen in diesem Bereich ergeben könnte.

5 Ausblick auf das Jahr 2005

Zu den fortlaufenden Aufgaben, mit denen sich der TAA und seine Untergremien auch im Jahre 2005 befassen werden, gehören insbesondere die Themen

- fachliche Begleitung bei der Umsetzung der novellierten Seveso-II-Richtlinie,
- Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen gemäß § 29a Abs. 1 BImSchG.

Ferner werden innerhalb der gemeinsamen TAA/SFK-Arbeitsgruppe die Aktivitäten zum Thema Überwachung der Ansiedlung auf nationaler und europäischer Ebene fortgeführt.

Zur Problematik *exothermer chemischer Reaktionen* überarbeitet der entsprechende Arbeitskreis die TRAS 410, die ebenfalls im kommenden Jahr neu publiziert werden soll.

Zum 1. November 2005 werden die beiden Gremien Technischer Ausschuss für Anlagensicherheit und Störfall-Kommission zur „Kommission für Anlagensicherheit“ zusammengelegt.

Im Hinblick auf Fragen organisatorischer Natur wird sich der TAA im Jahr 2005 weiterhin aktiv an den Beratungen über die zukünftige Struktur und Arbeitsweise der neuen Kommission für Anlagensicherheit beteiligen.

Anhang 1

Geschäftsordnung des TECHNISCHEN AUSSCHUSSES FÜR ANLAGENSICHERHEIT

§ 1 Aufgaben

Der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit berät die Bundesregierung oder das zuständige Bundesministerium in sicherheitstechnischen Fragen, die die Verhinderung von Störfällen und die Begrenzung ihrer Auswirkungen betreffen.

Er schlägt dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechende Regeln (sicherheitstechnische Regeln) unter Berücksichtigung der für andere Schutzziele vorhandenen Regeln vor.

§ 2 Mitglieder

- (1) Der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit besteht aus Mitgliedern, die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit berufen werden.
- (2) Die Mitgliedschaft im Technischen Ausschuss für Anlagensicherheit ist ein persönliches Ehrenamt, das grundsätzlich keine Vertretung zulässt. Im Verhinderungsfalle können sich die kraft ihres Amtes berufenen Vorsitzenden der Störfallkommission und der im § 31a Bundes-Immissionsschutzgesetzes genannten Ausschüsse vertreten lassen. Die Mitglieder des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit sind unabhängig und nicht an Weisungen gebunden.
- (3) Die Berufung erfolgt in der Regel für die Dauer von drei Jahren. Eine Berufenungsperiode endet mit Ablauf des Tages vor der konstituierenden Sitzung zur nächsten Berufenungsperiode. Eine Wiederberufung in unmittelbarer Folge ist möglich.

§ 3 Vorsitz

- (1) Der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit wählt in seiner konstituierenden Sitzung die Vorsitzende/den Vorsitzenden und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter für die Dauer einer Berufenungsperiode aus seiner Mitte. Anschließende Wiederwahl in unmittelbarer Folge ist nur einmal möglich. Die Wahl der/des Vor-

sitzenden bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

- (2) Zur/Zum Vorsitzenden ist gewählt, wer die absolute Mehrheit der Stimmen der berufenen Mitglieder auf sich vereinigt. Erreicht keine Kandidatin/kein Kandidat die absolute Mehrheit der Stimmen der berufenen Mitglieder, erfolgt ein zweiter Wahlgang. Im zweiten Wahlgang ist zur/zum Vorsitzenden gewählt, wer die absolute Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder auf sich vereinigt. Erreicht keine Kandidatin/kein Kandidat die absolute Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder, ist ein dritter Wahlgang erforderlich. Im dritten Wahlgang ist zur/zum Vorsitzenden gewählt, wer die einfache Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder auf sich vereinigt. Kommt eine solche Mehrheit durch Stimmgleichheit nicht zustande, erfolgt eine Stichwahl. Besteht auch danach noch Stimmgleichheit, entscheidet das Los.
- (3) Zur Stellvertreterin/zum Stellvertreter ist gewählt, wer die einfache Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder auf sich vereinigt. Kommt eine solche Mehrheit durch Stimmgleichheit nicht zustande, erfolgt eine Stichwahl. Besteht auch danach noch Stimmgleichheit, entscheidet das Los.
- (4) Vor Ablauf ihrer Wahlzeit können die/der Vorsitzende und die Stellvertreterin/der Stellvertreter mit einer Zweidrittelmehrheit der berufenen Mitglieder des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit von ihren Pflichten entbunden werden.

§ 4 Unterausschüsse und Arbeitskreise

- (1) Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bildet der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit Unterausschüsse und bestimmt deren Aufträge.
- (2) Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beruft auf Vorschlag des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit die Mitglieder der Unterausschüsse und deren Vorsitzende. Es können auch Mitglieder berufen werden, die nicht Mitglied des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit sind.
- (3) Im übrigen gilt die Geschäftsordnung des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit für die Unterausschüsse entsprechend.
- (4) Zur Behandlung spezieller Themen können Unterausschüsse in Abstimmung mit dem Technischen Ausschuss für Anlagensicherheit und im Einvernehmen mit

dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Arbeitskreise einrichten.

- (5) Die Obfrau/der Obmann vertritt die Arbeitsergebnisse des Unterausschusses im Technischen Ausschuss für Anlagensicherheit.

§ 5 Geschäftsstelle

Der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit hat eine Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle hat den Technischen Ausschuss für Anlagensicherheit sowie dessen Unterausschüsse und Arbeitskreise im Rahmen der gesetzlich festgelegten Beratungsaufgaben administrativ und fachlich zu unterstützen. Die/Der Vorsitzende ist im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit berechtigt, der Geschäftsstelle Aufträge zu erteilen.

§ 6 Beratungsthemen

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit kann dem Technischen Ausschuss für Anlagensicherheit Beratungsthemen vorschlagen. Der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit kann von sich aus Beratungsthemen aufgreifen.

§ 7 Stellungnahmen und Sicherheitstechnische Regeln

Der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit beschließt als Ergebnis seiner Beratungen Stellungnahmen und schlägt sicherheitstechnische Regeln vor. Sie sind zu begründen.

§ 8 Sitzungen

- (1) Der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit legt Ort und Zeit seiner Sitzungen fest, in der Regel für ein Kalenderjahr im voraus.

Auf Verlangen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, der/des Vorsitzenden oder von mindestens einem Drittel der Mitglieder ist eine außerordentliche Sitzung einzuberufen.

- (2) Die/Der Vorsitzende beruft den Technischen Ausschuss für Anlagensicherheit zur Sitzung ein. Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden im Auftrag der/des Vorsitzenden unter Einbeziehung vorliegender Vorschläge der Mitglieder von der Geschäftsstelle erstellt und versandt; sie sollen den Sitzungsteilnehmerinnen und –teilnehmern mindestens zwei Wochen vor der Sitzung vorliegen.

- (3) Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit kann Ergänzungen oder Änderungen der Tagesordnung verlangen. Im übrigen werden Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen der Tagesordnung berücksichtigt, wenn sie den Mitgliedern spätestens zwei Wochen vor der Sitzung zugegangen sind oder wenn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder damit einverstanden ist.
- (4) Die Sitzungen und die Ergebnisprotokolle des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit und seiner Gremien sind vertraulich und nicht öffentlich. Die Vertraulichkeit der Sitzungen und der Ergebnisprotokolle lässt die Behandlung von Arbeitsthemen in der Organisation der Ausschussmitglieder zur Einholung von weiterem Sachverstand zu. Die/Der Vorsitzende kann mit Zustimmung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Beschlüsse und Beratungsergebnisse des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit der Öffentlichkeit mitteilen.
- (5) Auf Antrag eines Mitglieds des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit kann die/der Vorsitzende mit Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder weitere Fachleute zu den Sitzungen des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit hinzuziehen.
- (6) Die Vorsitzenden der Ausschüsse nach § 11 des Gerätesicherheitsgesetzes, des Ausschusses für Gefahrstoffe und des Fachausschusses Druckbehälter holen zu den sie betreffenden Vorschlägen unverzüglich eine Stellungnahme ihres Ausschusses ein.
- (7) Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beruft den Technischen Ausschuss für Anlagensicherheit zu dessen konstituierender Sitzung ein und nimmt in dieser Sitzung den Vorsitz wahr.
- (8) Über jede Sitzung des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit ist von der Geschäftsstelle ein Protokoll anzufertigen.

§ 9 Beschlussfassung

- (1) Der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens drei Fünftel der berufenen Mitglieder. Beschlüsse werden mit der absoluten Mehrheit der anwesenden berufenen Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit ist ein Beschluss abgelehnt.
- (2) Mit den Stimmen von mindestens einem Drittel der anwesenden berufenen Mitglieder kann ein abweichendes Minderheitsvotum gefasst werden (qualifiziertes

Minderheitsvotum). Minderheitsvoten von einzelnen Mitgliedern werden auf Wunsch protokolliert.

- (3) In Ausnahmefällen kann ein Beschluss im schriftlichen Verfahren bei Teilnahme von mindestens drei Fünfteln der berufenen Mitglieder erfolgen. Eine schriftliche Beschlussfassung ist nicht zulässig, wenn mindestens fünf Mitglieder ausdrücklich diesem Verfahren widersprechen. Der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit hat dann auf seiner nächsten Sitzung einen Beschluss zu fassen.
- (4) In den Fällen des § 8 Abs. 6 soll ein Beschluss erst getroffen werden, wenn die dort genannte Stellungnahme vorliegt.

§ 10 Beschluss und Änderung der Geschäftsordnung

Beschluss und Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der berufenen Mitglieder und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 1. Oktober 1999 in Kraft. Sie wird im Bundesanzeiger veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Geschäftsordnung (BAnz. 1993 S. 5194) außer Kraft.

Bonn, 29. Oktober 1999

Anhang 2

Mitglieder des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit

Mitglieder (Stand 31. Dezember 2004)

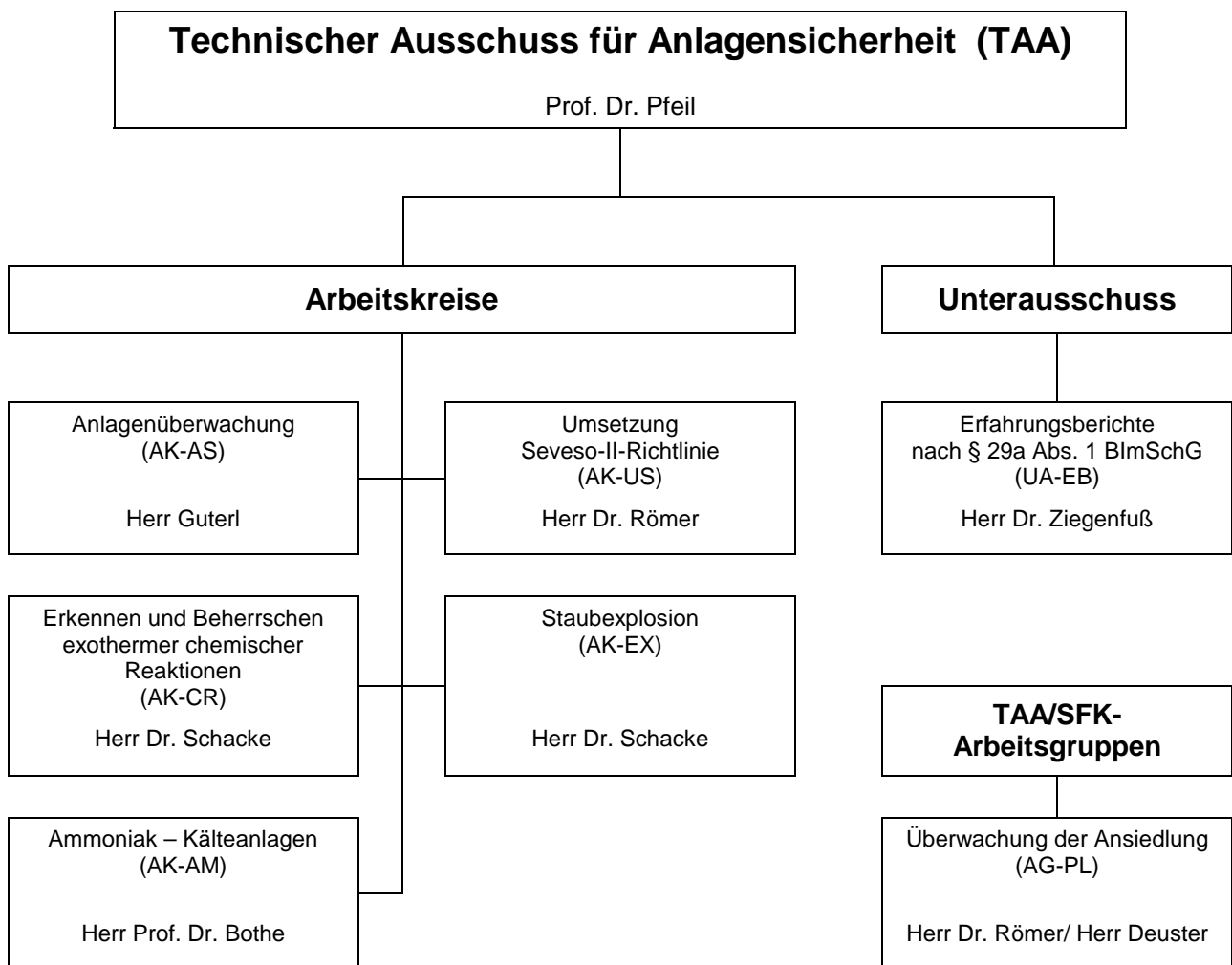
Herr Dr. Abendroth	Verband gewerblicher Tanklagerbetriebe e.V.
Herr Univ.-Prof. Dr. Barth	Bergische Universität Wuppertal
Herr Dr. Bothe	Physikalisch-Technische Bundesanstalt
Herr Dr. Ertmann	Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg
Frau Dr. Fischbach	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Herr Dipl.-Ing. Grass	Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel
Herr Dipl.-Ing. Graßmuck	VdTÜV
Herr Dipl.-Ing. Guterl	BG Chemie
Herr Prof. Dr. Hartwig	Bergische Universität – Gesamthochschule Wuppertal
Herr Dipl.-Ing. Hassa	Vorstandsmitglied Vattenfall Europe Generation
Herr Prof. Dr. Jochum	Störfall-Kommission (Gerling Risiko Consulting GmbH)
Herr Dipl.-Ing. Kahl	Linde AG
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dipl.-Ing. Kurth	Öko-Institut e. V.
Frau Dipl.-Phys. Kyber	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein
Frau Dipl.-Ing. Lafrenz	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)
Herr Dr. Lux	BG der Feinmechanik und Elektrotechnik
Herr Dr. Meixlsperger	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (BStMUGV)
Herr Dr. Mücke	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Herr Dr. Niemitz	Clariant GmbH
Herr Prof. Dr. Pfeil (Vorsitzender)	Bundesanstalt für Materialforschung und-prüfung (BAM)

Herr Dipl.-Ing. Puell	TÜV Süddeutschland Holding AG
Herr Dr. Reichhelm	Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV)
Herr Dr. Rindfleisch	Bayer AG
Herr Dr. Römer (stellvertr. Vorsitzender)	Verband der Chemischen Industrie / BASF AG
Herr Dr. Rudolph	Degussa Hüls AG
Herr Dr. Sauermann	BP AG - Bau & Technik
Herr Dr. Schacke	Ausschuss für Betriebssicherheit – UA 5 Bayer Industry Services GmbH & Co.OHG
Herr Dr. Schuler	BASF AG
Herr Dr. Stephan	Verband Chemiehandel e. V.
Herr Dr. Uth	Umweltbundesamt
Herr Dr. Wiese	Landesumweltamt NRW

Anhang 3

Organigramm

(Stand: 31. Dezember 2004)



Anhang 4

Unterausschuss „Erfahrungsberichte nach § 29a Abs. 1 BImSchG“

Mitglieder (Stand 31. Dezember 2004)

Herr Dipl.-Ing. Euteneuer	Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen
Herr Dr. Hensler	Bayerisches Landesamt für Umweltschutz
Herr Dipl.-Ing. Konz (ab Mai 2004)	Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG
Herr Dipl.-Ing. Kurth	Öko-Institut e.V.
Herr Dr.-Ing. Looch (bis Mai 2004)	TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH
Herr Dr. Fritz Miserre (ab Mai 2004)	TÜV Industrie Service GmbH TÜV SÜD Gruppe
Herr Prof. Dr. Schulz-Forberg	Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM) (Vorsitzender des SFK-UA “Ereignisauswertung”)
Herr Dipl.-Ing. Werbter (bis Mai 2004)	Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG
Dr. Hans-Peter Ziegenfuß (Vorsitzender)	RP Darmstadt, Abt. Staatl. Umweltamt Hanau

Sitzungen:

- 12. Sitzung am 26.02.2004 bei der GFI Umwelt in Bonn
- 13. Sitzung am 27.04.2004 bei der GFI Umwelt in Bonn
- 14. Sitzung am 13.07.2004 bei der GFI Umwelt in Bonn
- 15. Sitzung am 04.11.2004 bei der GFI Umwelt in Bonn

Anhang 5

Mitglieder der Arbeitskreise des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit

Arbeitskreis „Ammoniak-Kälteanlagen“ (AK-AM)

Zusammensetzung zum Zeitpunkt der letzten Sitzung:

Herr Prof. Dr. Bothe (<i>Vorsitz</i>)	Fachhochschule Gelsenkirchen / DKV
Herr Dr. Fuchs	RWTÜV
Herr Dr.-Ing. Geißler	BG Nahrungsmittel und Gaststätten
Herr Dipl.-Ing. Kögel	TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH
Frau Dipl.-Ing. Melo	Regierungspräsidium Gießen
Herr Dipl.-Ing. Nowaczyk	BG Chemie
Herr Dipl.-Ing. Prandner	Sulzer-Escher Wyss GmbH
Herr Dipl.-Ing. Ramm	Ingenieurbüro Ramm / Wuppertal
Herr Dipl.-Ing. von Borries	LUA NRW
Herr Dipl.-Ing. Wehmeyer	Bezirksregierung Münster
Herr Dipl.-Ing. Weilhart	Markt- und Kühlhallen AG
Herr Dr. Wilhelmi	Bayer AG

Der Arbeitskreis hat im Jahr 2004 keine Sitzung durchgeführt.

Arbeitskreis "Anlagenüberwachung" (AK-AS)

Mitglieder (Stand 31. Dezember 2004)

Herr Dipl.-Ing. Deuster	MUNLV NRW
Frau Dipl.-Ing. Dräger	RP Darmstadt, Abt. Staatl. Umweltamt Hanau
Frau Dr. Fischbach	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND e.V.)
Herr Dipl.-Ing. Guterl (Vorsitz)	BG Chemie
Herr Dr. Hinrichs	BASF AG
Herr Dr. Loock	(ehemalig TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH)
Herr Dipl.-Ing. Paul	(ehemalig RWTÜV Anlagentechnik GmbH)
Herr Dr. Reichhelm	Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV)
Herr Dr. Schalau	Bundesanstalt für Materialforschung und-prüfung (BAM)
Herr Dr. Schuler	BASF AG

Sitzungen:

36. Sitzung am 03.03.2004 bei der GFI Umwelt in Bonn

Zusätzliche Sitzungen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe:

4. Sitzung am 12.01.2004 bei der BG Chemie in Heidelberg

5. Sitzung am 12.02.2004 bei der BG Chemie in Heidelberg

Arbeitskreis „Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen“ (AK-CR)

Mitglieder (Stand 31. Dezember 2004)

Herr Bordin	LUA NRW
Herr Dr. Dransfeld	BASF AG
Herr Dr. Eberz	Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG
Herr Prof. Dr. Friedel	TU Hamburg-Harburg
Herr Kalusch	Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dr. Klais	Siemens AG
Herr Dr. Schacke (Vorsitz)	Ausschuss für Betriebssicherheit – UA 5 Bayer Industry Services GmbH & Co.OHG
Herr Dr. Schendler	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)
Herr Dr. Sommer	BG Chemie

Sitzungen:

- 17. Sitzung am 26.02.2004 bei der Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG in
Leverkusen
- 18. Sitzung am 24.09.2004 bei der GFI Umwelt in Bonn

Arbeitskreis „Staubexplosion“ (AK-EX)

Mitglieder (Stand 31. Dezember 2004)

Herr Dipl.-Ing. Beck	Berufsgenossenschaftliches Institut für Arbeitssicherheit e. V.
Herr Dr. Hauert	BG Nahrungsmittel und Gaststätten
Herr Dr. Hensel	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)
Herr Dr. Klais	Siemens AG
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dipl.-Ing. Konz	Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG
Herr Dr. Reif	ECKA Granulate GmbH & Co. KG
Herr Dr. Schacke (Vorsitz)	Ausschuss für Betriebssicherheit – UA 5 Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG
Herr Dipl.-Ing. van Stiphout	Gerling-Konzern Allgemeine Versicherungs-AG
Herr Dr. Uth	Umweltbundesamt
Herr Dr. Wiese	Landesumweltamt NRW

Sitzungen:

18. Sitzung am 17.03.2004 bei der GFI Umwelt in Bonn

Zusätzliche Sitzungen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe:

3. Sitzung am 26.06.2004 bei der Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG in
Leverkusen

Arbeitskreis „Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie" (AK-US)

Zusammensetzung zum Zeitpunkt der letzten Sitzung:

Herr Dr. Arenz	Scheren Logistik GmbH
Frau Dipl.-Ing. Dräger	RP Darmstadt, Abt. Staatl. Umweltamt Hanau
Herr Dr. Ertmann	Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg
Frau Dr. Fischbach	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND e.V.)
Herr Prof. Dr. Friedel	TU Hamburg-Harburg
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dipl.-Ing. Konz	Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG
Frau Dipl.-Ing. Lafrenz	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)
Herr Dr. Look	TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH
Herr Dipl.-Ing. Marder	Staatliches Umweltamt Köln
Herr Dr. Meixlspenger	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (BStMUGV)
Herr Dipl.-Ing. Paul	(ehemalig RWTÜV Anlagentechnik GmbH)
Herr Dr. Römer (Vorsitz)	BASF AG
Herr Dr. Schacke	Ausschuss für Betriebssicherheit – UA 5 Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG
Herr Dr. Schalau	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)
Herr Dr. Schmick	Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG
Herr Dr. Stephan	Verband Chemiehandel e. V.
Frau Dr. Sundermann	Umweltbundesamt

Der Arbeitskreis hat im Jahr 2004 keine Sitzung durchgeführt.

TAA/SFK-Arbeitsgruppe „Überwachung der Ansiedlung“ (AG-PL)

Herr Dr. Darimont	Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV), Mitglied der SFK
Herr MR Dipl.-Ing. Deuster (Vorsitz)	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW (MUNLV), Mitglied der SFK
Frau Dipl.-Ing. Dräger	RP Darmstadt, Abt. Staatl. Umweltamt Hanau
Herr Dr. Ertmann	Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg
Herr Prof. Dr. Hauptmanns	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Mitglied der SFK
Herr Dipl.-Phys Kalusch	Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dipl.-Ing. Marder	Staatliches Umweltamt Köln
Herr Dipl.-Ing. Paul	(ehem. RWTÜV Anlagentechnik GmbH), Mitglied der SFK
Herr Dr. Römer (Vorsitz)	BASF AG
Herr Dr.-Ing. Schalau	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)
Herr Dr. Schmick	Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG
Herr Prof. Dr. Schönbacher	Universität Essen, Mitglied der SFK
Herr Dr. Uth	Umweltbundesamt

Gäste:

Herr Dr. Arndt	BASF AG
Frau Gerstinger	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Herr Dipl.-Ing. Hackbusch	Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg
Herr Dr. Herrmann	BP Refining & Petrochemicals GmbH
Frau Dipl.-Ing. Katzer	Landesumweltamt NRW
Herr Dr. Stock	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Sitzungen:

13. Sitzung am 17.02.2004 bei der GFI Umwelt in Bonn
14. Sitzung am 24.03.2004 bei der GFI Umwelt in Bonn
15. Sitzung am 07.06.2004 bei der GFI Umwelt in Bonn
16. Sitzung am 16.07.2004 bei der GFI Umwelt in Bonn
17. Sitzung am 24.08.2004 bei der GFI Umwelt in Bonn
18. Sitzung am 23.09.2004 bei der GFI Umwelt in Bonn
19. Sitzung am 04.11.2004 bei der GFI Umwelt in Bonn
20. Sitzung am 26.11.2004 bei der GFI Umwelt in Bonn

Zusätzliche Sitzungen von Ad-hoc Arbeitsgruppen:

Ad-hoc Arbeitsgruppe „Szenarien und technische Maßnahmen“

1. Sitzung am 14.09.2004 bei der GFI Umwelt in Bonn
2. Sitzung am 06.10.2004 bei der GFI Umwelt in Bonn
3. Sitzung am 20.10.2004 bei der GFI Umwelt in Bonn
4. Sitzung am 02.11.2004 bei der BASF in Ludwigshafen
5. Sitzung am 24.11.2004 bei der GFI Umwelt in Bonn

Unterarbeitsgruppe

1. Sitzung am 25.10.2004 bei der BASF in Ludwigshafen
2. Sitzung am 11.11.2004 bei der GFI Umwelt in Bonn

Ad-hoc Arbeitsgruppe „Konzeptpapier“

2. Sitzung am 19.03.2004 bei der GFI Umwelt in Bonn
3. Sitzung am 13.10.2004 bei der GFI Umwelt in Bonn

Ad-hoc Arbeitsgruppe „Questionnaire“

1. Sitzung am 25.06.2004 bei der GFI Umwelt in Bonn

Ad-hoc Arbeitsgruppe „Datenbank“

1. Sitzung am 01.07.2004 bei der GFI Umwelt in Bonn

Ad-hoc Arbeitsgruppe „Koordinierung“

5. Sitzung am 19.08.2004 bei der BASF in Ludwigshafen

Anhang 6

Geschäftsstelle des TAA

Anschrift und Mitarbeiter

Anschrift:

Geschäftsstelle des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit
bei der GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH
Königswinterer Str. 827
53227 Bonn
Postfach 32 01 40
53204 Bonn
Telefon: 0228/ 908734 - (0)
Telefax: 0228/ 908734-9
sfk-taa@gfi-umwelt.de

	Tel.-Durchwahl	e-Mail-Adresse
--	-----------------------	-----------------------

Leitung der Geschäftsstelle:

Herr Dr. Niemeyer	5	niemeyer@gfi-umwelt.de
Herr Dipl.-Volkswirt Haverkamp	3	haverkamp@gfi-umwelt.de

Mitarbeiter:

Herr Dr. Dahl	1	dahl@gfi-umwelt.de
Herr Dipl.-Ing. Eifländer	6	meiflaender@gfi-umwelt.de
Frau Dipl.-Ing. Kröger	7	kroeger@gfi-umwelt.de
Frau Dipl.-Biol. Maslowski	7	maslowski@gfi-umwelt.de

Anhang 7

Technische Regeln für Anlagensicherheit, Berichte und Leitfäden

(Angaben in Klammern beziehen sich auf den Monat der Verabschiedung durch den TAA)

TRAS 110	Sicherheitstechnische Anforderungen an Ammoniak-Kälteanlagen (verabschiedet durch den TAA im April 1999, veröffentlicht im Bundesanzeiger im April 2002)
TRAS 410	Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen (verabschiedet durch den TAA im April 1999, veröffentlicht im Bundesanzeiger im September 2001)
MP-TRAS 410	Merkmale / Hinweise für die Benutzung der TRAS 410 (Stand 07/2004)
TAA-GS-01	TAA-Jahresbericht 1992 (April 1993)
TAA-GS-02	TAA-Jahresbericht 1993 (April 1994)
TAA-GS-03	Abschlussbericht Arbeitskreis Novellierung der 2. StörfallVwV (April 1994)
TAA-GS-04	Abschlussbericht Arbeitskreis Lagerung brennbarer Flüssigkeiten (April 1994)
TAA-GS-05	Leitfaden Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen (April 1994)
TAA-GS-06	Leitfaden Rückhaltung von gefährlichen Stoffen aus Druckentlastungseinrichtungen (April 1994)

TAA-GS-07	<p>Leitfaden</p> <p>Explosionsfähige Staub/Luft-Gemische und Störfall-Verordnung, Teil 1: Anwendungsbereich (<i>zurückgezogen am 15. Januar 1997, überarbeitete Fassung siehe TAA-GS-15</i>)</p>
TAA-GS-08	<p>Abschlussbericht Arbeitskreis</p> <p>Lagerung gemäß Nr. 9.34 und 9.35 des Anhangs zur 4. BImSchV Teil 1: Sehr giftige / giftige Stoffe und Zubereitungen (April 1994)</p>
TAA-GS-09	TAA-Jahresbericht 1994 (Mai 1995)
TAA-GS-10	<p>Abschlussbericht Arbeitskreis</p> <p>Lagerung gemäß Nr. 9.34 und 9.35 des Anhangs zur 4. BImSchV Teil 2: Brandfördernde Stoffe und Zubereitungen (Mai 1995)</p>
TAA-GS-11	<p>Abschlussbericht</p> <p>Arbeitskreis „Anlagenüberwachung“ (Januar 1996)</p>
TAA-GS-12	<p>Leitfaden</p> <p>Sicherheitstechnische Anforderungen an Ammoniak-Kälteanlagen (April 1997)</p>
TAA-GS-13	<p>Leitfaden</p> <p>Explosionsfähige Staub/Luft-Gemische und Störfall-Verordnung, Teil 2: Störfallvorsorge und Anhang (Mai 1995) (<i>zurückgezogen im August 2004, überarbeitete Fassung siehe TAA-GS-33</i>)</p>
TAA-GS-14	TAA-Jahresbericht 1995 und Ergebnisbericht der ersten Berufungsperiode des TAA von 1992 bis 1995 (April 1996)
TAA-GS-15	<p>Leitfaden</p> <p>Explosionsfähige Staub/Luft-Gemische und Störfall-Verordnung, Teil 1: Anwendungsbereich (<i>zurückgezogen im August 2004, überarbeitete Fassung siehe TAA-GS-33</i>)</p>
TAA-GS-16	TAA-Jahresbericht 1996 (April 1997)

Dok.-Nr. TAA/96/1	Merkblatt zur Erarbeitung sicherheitstechnischer Regeln des TAA (Oktober 1997)
TAA-GS-17	TAA-Jahresbericht 1997 (April 1998)
TAA-GS-18	Anleitung zur „Strömungstechnischen Auslegung der Entlastungseinrichtungen für druckführende Anlagenteile“ (April 1998)
TAA-GS-19	TAA-Jahresbericht 1998 (April 1999)
TAA-GS-20 (Rev. 1)	Leitfaden Sachverständige nach § 29a Abs. 1 BImSchG (Oktober 2001)
TAA-GS-21	TAA-Jahresbericht 1999 (April 2000)
TAA-GS-22	Flüssiggaslagerung (April 2001)
TAA-GS-23	Definitionen nach § 2 Nr. 1 und 2 Störfall-Verordnung (April 2001)
TAA-GS-24	Richtwerte für sicherheitsrelevante Anlagenteile (SRA) und sicherheitsrelevante Teile eines Betriebsbereiches (SRB) (April 2001)
TAA-GS-25	TAA-Jahresbericht 2000 (April 2001)
TAA-GS-26.1	Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29 a Abs. 1 BImSchG im Jahr 1999 und Veranstaltungen für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch (Oktober 2001)
TAA-GS-27	TAA-Jahresbericht 2001 (Oktober 2002)
TAA-GS-28.1	Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29 a Abs. 1 BImSchG im Jahr 2000 und Veranstaltungen für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch (Oktober 2002)

- TAA-GS-29 Abschlussbericht des Arbeitskreises Anlagenüberwachung:
Ganzheitliche Anlagenüberwachung (Februar 2003)
- TAA-GS-30 TAA-Jahresbericht 2002 (Februar 2004)
- TAA-GS-31.1K Bericht des Unterausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der
Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2001
(Kurzfassung) (Februar 2004)
- TAA-GS-31.1 Bericht des Unterausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der
Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2001 und
Auswertung der Teilnahme der Sachverständigen an
Veranstaltungen für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch
(Februar 2004)
- TAA-GS-32 TAA-Jahresbericht 2003 (Mai 2004)
- TAA-GS-33 Leitfaden
Explosionsfähige Staub/Luft-Gemische und Störfall-Verordnung
(April 2004) (*aktualisierte Fassung der Leitfäden TAA-GS-13 und
TAA-GS-15*)
- TAA-GS-34.1K Bericht des Unterausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der
Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2002
(Kurzfassung) (Oktober 2004)
- TAA-S-34.1 Bericht des Unterausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der
Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2002 und
Auswertung der Teilnahme der Sachverständigen an
Veranstaltungen für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch
(Oktober 2004)

Die Berichte und Leitfäden sind bei der Geschäftsstelle des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit (GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH, Postfach 32 01 40, 53204 Bonn, Telefax: 0228 / 908734-9) gegen eine Schutzgebühr zu beziehen. Sie sind kostenfrei über die Internet-Homepage der TAA-Geschäftsstelle (<http://www.sfk-taa.de>) als Volltext (Adobe-pdf-Datei) erhältlich.

GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH

Geschäftsstelle
Störfall-Kommission und
Technischer Ausschuss für Anlagensicherheit

Königswinterer Str. 827
D-53227 Bonn

Telefon 49-(0)228-90 87 34-0
Telefax 49-(0)228-90 87 34-9
E-Mail sfk-taa@gfi-umwelt.de
